



Zeichenerklärung Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 MD Dorfgebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
 0.4 Grundflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 TH ≤ 42,0 m Traufhöhe als Höchstmaß in Metern über NHN
 FH ≤ 46,0 m Firsthöhe als Höchstmaß in Metern über NHN

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE
 Δ nur Einzelhäuser zulässig
 g geschlossene Bauweise
 o offene Bauweise
 — Baugrenze

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
 St Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 St Stellplätze
 Ga Garagen / Carports

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 Die zeichnerisch mit -GFL- festgesetzten Flächen sind jeweils mit einem Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu Gunsten der Eigentümer der Flurstücke 33 und 283, Erschließungsträger, Ver- und Entsorger und Rettungsfahrzeugen zu belasten.

SONSTIGE PLANZEICHEN
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 — Abrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Stadt Meerbusch STADT MEERBUSCH

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 239 Meerbusch - Buderich Moerser Straße / Kanzlei / Blumenstraße

Gemarkung Buderich
 Flur 47

Maßstab **1:500**